

Auszug aus <http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/koeln-pass> (Stand: 16.7.2016):

Köln-Pass

Beschreibung

Mit dem Köln-Pass erhalten Kölnerinnen und Kölner Vergünstigungen bei zahlreichen städtischen und stadtnahen Unternehmen, beispielsweise bei Museen und den Kölner Verkehrs-Betrieben. Eine Übersicht finden Sie weiter unten auf dieser Seite.

Benötigt werden

- Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über den Bezug des Kinderzuschlages
- Bescheid über den Bezug eines Barbetrags
- Einkommensunterlagen und Nachweise über sonstige Einkünfte sowie von regelmäßigen monatlichen Belastungen
- Schwerbehindertenausweis mit Merkmal "G"
- Nachweis über Erwerbsunfähigkeit
- Nachweis über eine Schwangerschaft (Mutterpass)

Wer bekommt einen Köln-Pass ohne Antrag?

Einen Köln-Pass erhalten Sie ohne Antrag, wenn Sie zu einem der folgenden Personenkreise gehören:

- Sie erhalten laufende Leistungen der Sozialhilfe, also Hilfe zum Lebensunterhalt
- Sie erhalten eine Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- Sie erhalten laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Sie erhalten laufende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

In diesen Fällen brauchen Sie keinen Antrag zu stellen. Der Köln-Pass wird automatisch ausgestellt und zugeschickt.

Wer erhält den Köln-Pass auf Antrag?

Den Köln-Pass können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie zu einem der folgenden Personenkreise gehören:

- Sie erhalten laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Jobcenter Köln
- Sie beziehen Wohngeld durch eine unserer Wohngeldstellen
- Sie bekommen den Kinderzuschlag von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
- Sie erhalten für Ihr Kind Leistungen im Rahmen der Frühförderung
- Sie wohnen in einem Alten- oder Pflegeheim

- Sie wohnen in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe und haben lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung
- Sie haben ein geringes Erwerbs- oder Renteneinkommen, das nur maximal dreißig Prozent über der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II liegt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass dies für Sie zutrifft, sollten Sie einen Antrag stellen. Die genaue Berechnung wird dann von uns vorgenommen.

Bitte verwenden Sie das obige Antragsformular, das Sie an Ihrem Rechner ausfüllen und anschließend ausdrucken können. Im Infoblatt finden Sie weitere Informationen.

[Senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag per Post an die Köln-Pass-Stelle im Amt für Soziales und Senioren.](#)

Wir schicken Ihnen den Köln-Pass zu, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Ist dies nicht der Fall, so erhalten Sie hierüber eine schriftliche Mitteilung.

Wie lange ist der Köln-Pass gültig?

Der Köln-Pass wird grundsätzlich für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Sie sollten den neuen Antrag etwa 8 bis 10 Wochen vor Ablauf des vorhandenen Köln-Passes stellen um sicherzustellen, dass der neue Köln-Pass Ihnen rechtzeitig zugesandt werden kann.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Köln-Pass-Anträge, ab Antragstellung bis zum Erhalt des Köln-Passes, bis zu 8 Wochen beträgt.

Sie helfen uns die Bearbeitungszeit zu verkürzen, indem Sie die Antragsunterlagen per Post zusenden oder faxen (Fax-Nummer 0221 / 221-25305). Sie können uns Ihre Antragsunterlagen auch per E-Mail senden:

Sozialamt.KoelnPass@stadt-koeln.de

Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.

Wer bietet Vergünstigungen mit dem Köln-Pass an?

Die verschiedensten städtischen und stadtnahen Einrichtungen oder Gesellschaften bieten Vergünstigungen für Kölnerinnen und Kölnern mit einem Köln-Pass an. Folgende Anbieter nennen wir Ihnen hier als Beispiele:

- die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB)
- der Kölner Zoo mit Aquarium
- das Eis- und Schwimmstadion
- die KölnBäder GmbH
- die Puppenspiele der Stadt Köln
- die städtischen Museen
- die Volkshochschule
- die Rheinische Musikschule
- die Stadtbücherei
- das Schauspielhaus
- das Opernhaus

- die Köln-Musik (Philharmonie)
- die sonstigen Bühnen der Stadt Köln

Genauere Informationen über die Vergünstigungen erhalten Sie direkt bei den Anbietern. Auf den im Folgenden genannten Seiten sind alle Anbieter genannt. Wenn es sich bei diesen nicht um städtische oder stadtnahe Anbieter handelt, ist dies jeweils angegeben.

[Vergünstigungen in Bildungseinrichtungen](#)

[Vergünstigungen in Bussen und Stadtbahnen, Geschäften und bei Dienstleistungen](#)

[Vergünstigungen mit dem Köln-Pass am Kölner Dom](#)

[Vergünstigungen mit dem Köln-Pass in städtischen Museen](#)

[Vergünstigungen mit dem Köln-Pass in nicht städtischen Museen](#)

[Vergünstigungen bei Sport und Freizeit](#)

[Vergünstigungen für Theater und Orchester](#)

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie noch Fragen rund um den Köln-Pass haben, so können diese durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einheitlichen Behördennummer **115** beantwortet werden.

Ähnliche Leistungen

[Bildungspaket - Chancen für Kinder und Jugendliche](#)

Vorsprache

Die Antragsabgabe soll per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Sollten Sie Ihren Antrag persönlich abgeben wollen, steht Ihnen hierfür zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ein Briefkasten ausschließlich zur Abgabe von Köln-Pass-Unterlagen in der Abteilung Köln-Pass zur Verfügung.

Auf der Rückseite des Antragsformulars finden Sie Hinweise und Informationen über die Antragsstellung und die beizufügenden Unterlagen.

Sollten Sie dennoch Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, steht Ihnen hierzu montags, dienstags und freitags von 8 bis 12 Uhr das Servicebüro der Abteilung Köln-Pass zur Verfügung.

Für telefonische Auskünfte, nennen wir Ihnen unter der Überschrift "Öffnungszeiten" die richtigen Telefonnummern. Diese haben wir sortiert nach dem Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens.

Auszug aus: <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/dienstleistungen/sozialpass/> (Stand 16.7.2016)

Sozialpass

Die Stadt Neukirchen-Vluyn bietet ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit geringem Einkommen eine Reihe von Vergünstigungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen an. Um diese Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, wurde der sogenannte "Sozialpass bzw. NV-Pass" eingeführt, welchen Sie im Bürgerbüro beantragen können.

Vergünstigungen sind für folgende Einrichtungen / Veranstaltungen möglich:

- Freizeitbad
- Stadtbücherei
- städtisches Kulturprogramm
- Seniorennachmittag
- Ferienspiele
- Museum
- Neukirchen-Vluynner Tafel.

Welche Leistungen genau von den Ermäßigungen umfasst werden, ist im Einzelfall zu erfragen.

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis
- Nachweis über die Bedürftigkeit, z.B.
- Bescheid über die Grundsicherung nach dem SGB XII
- Hartz-IV-Bescheid
- Wohngeldbescheid
- BAFÖG-Bescheid
- Personen mit geringem Einkommen (Prüfung im Einzelfall)

Kontakt und weitere Informationen

Stadt Neukirchen-Vluyn

Hans-Böckler-Straße 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Bürgerbüro

Zimmer: 123
Telefon: 02845 391-291
Telefax: 02845 391-263
E-Mail: buergerbuero@neukirchen-vluyn.de